

**A N F R A G E** Monika Wicki (SP, Wald), Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil) und Andreas Erdin (GLP, Wetzikon)

betreffend Steuerfall in der Gemeinde Dürnten

---

Am 5. Dezember 2014 berichteten die Medien, zum Beispiel ZO-online:

«Am Donnerstagabend, 4. Dezember 2014, stimmten die Dürntner an der Gemeindeversammlung für eine Schenkung von einer Viertelmillion Franken an E.S.. Damit soll der Hilfsarbeiter einen Teil der über die Jahre zu viel gezahlten Steuern zurückerhalten. Definitiv kann das Geld aber frühestens an der nächsten Gemeindeversammlung im Juni 2015 gesprochen werden. Falls die Dürntner die Schenkung dann bestätigen, müsste E. S. fast einen Viertel gleich wieder als Steuer an den Kanton abgeben.»

Von einer Schenkung kann in diesem Fall keine Rede sein. Die Steuergerechtigkeit fordert, dass sich die Steuer an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Steuerzahlers orientiert. Die Behörden waren offenbar nicht in der Lage, die wirtschaftliche Fähigkeit eines in der Gemeinde bestens bekannten Mitbürgers zu beurteilen. Das System weist eklatante Mängel auf.

Zu diesem Fall bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass von E. S. über Jahre zu viel Steuern eingefordert wurden?
2. Wenn ja, wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die fehlerhaft bezogenen Steuern zurückerstattet werden?
3. Wird sich der Regierungsrat dafür einsetzen, dass die in Aussicht gestellte Rückzahlung an E. S. nicht als Schenkung, sondern im Sinne von Art. 239 Abs. 3 OR als eine Erfüllung einer sittlichen Pflicht behandelt wird?
4. War bzw. ist die kantonale Steuerbehörde in den Fall in Dürnten schon einbezogen? Und falls ja, was hat die kantonale Steuerbehörde schon getan?
5. Ist die kantonale Steuerbehörde bereit, federführend an einer wirklich tragbaren Lösung dieses Falles zu arbeiten?
6. Der Staat kann vom Steuerpflichtigen zu wenig bezahlte Steuern noch während 10 Jahren einfordern. Zu viel eingeforderte Steuern sollen daher dem Steuerpflichtigen wieder vollumfänglich zurückbezahlt werden. Ist der Regierungsrat bereit, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass auch nach einer definitiven Einschätzung durch die Steuerverwaltung Fehlentscheide korrigiert werden können?

Monika Wicki  
Gerhard Fischer  
Andreas Erdin